

Augen in brüderlicher Gesinnung immer wieder auf Person und Leben unserer Mitmenschen gelenkt werden müssen und wir in uns selbst diesen Hunger und Durst nach Teilen, nach Gerechtigkeit und Frieden wecken müssen, damit wir wirklich zum Handeln kommen und uns daran beteiligen, den hartgeprüften Menschen und Völkern zu helfen.

Liebe Brüder und Schwestern! In dieser Fastenzeit im Jubiläumsjahr der Erlösung bitte ich euch: Laßt euch bekehren, versöhnt euch ehrlicher mit Gott und euren Mitmenschen! Ein solcher Bußgeist, eine solche Bereitschaft zum Teilen und zur freiwilligen Beschränkung wird sich dann in konkreten Gesten ausdrücken, zu denen euch eure Ortskirchen sicherlich einladen werden.

„Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen und nicht unter Zwang; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber“. Diese Aufforderung des heiligen Paulus an die Korinther ist durchaus noch aktuell (2 Kor 9, 7). Ich wünsche euch, daß ihr tiefe Freude verspüren mögt, wann immer ihr eure Nahrung teilt, dem Fremden Gastfreundschaft bietet, zur Unterstützung der Armen beiträgt, den Arbeitslosen Arbeit verschafft, eure Verantwortung in Staat und Beruf ehrlich und mutig ausübt, den Frieden lebt im Kreis eurer Familie wie in allen euren menschlichen Bindungen. Das alles ist konkrete Liebe zu Gott, zu der wir uns bekehren müssen. Eine Liebe, die sich nicht trennen läßt vom oft so dringenden Dienst an unserem Nächsten. Machen wir es möglich, daß Christus am Jüngsten Tag mit Recht zu uns sprechen kann: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“!

Johannes Paul PP. II.

Erzbischöfliches Generalvikariat

Verordnung

62. Spirituelle Studienbegleitung für Religionsphilologen

Aufgrund der Beschlüsse der Bayer. Bischofskonferenz vom 15./16. 3. 1978 und vom 14./15. 3. 1983 ist zur Erlangung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Missio Canonica) neben der wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung eine spirituelle Studienbegleitung erforderlich.

Für Studenten, die gemäß LPO I ein **Lehramt an Gymnasien oder Realschulen** anstreben, gilt folgende verpflichtende Regelung:

I. Zu Beginn des Studiums:

1. Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters.
2. Die Teilnahme an einer Wochenendveranstaltung mit spirituellem Schwerpunkt (im ersten Semester).
3. Ein Orientierungsgespräch bei einem von der Erzdiözese bestellten Mentor der Religionsphilologen im 1. oder 2. Semester.
4. Nach dem Orientierungsgespräch Vorstellung bei dem Schulreferenten der Heimatdiözese, spätestens bis zum Ende des 2. Semesters.

II. Für das weitere Studium:

1. Aktive Mitarbeit in der Hochschulgemeinde.
2. a) Zwischen dem 2. und 4. Semester Teilnahme an einer geistlichen Besinnungswoche (Ferienseminar);
b) zwischen dem 5. und 6. Semester Teilnahme an einer Besinnungswoche mit berufsbezogenem Schwerpunkt.

Für die Studierenden für ein Lehramt an Realschulen ist unter Berücksichtigung des kürzeren Studienganges die Teilnahme an nur einer Besinnungswoche verpflichtend.

3. a) Gegen Ende des Studiums Vorstellung bei dem für den Studienort zuständigen Schulreferenten der Diözese;
b) schriftlicher Antrag auf Erteilung der Vorläufigen Unterrichtserlaubnis mit Nennung von zwei Referenzpersonen (davon ein Geistlicher) beim Schulreferat der für den Studienort zuständigen Diözese. (Die Vorläufige Unterrichtserlaubnis wird zur Vorlage durch den Studierenden beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus benötigt.)

Bei Nichterfüllung der unter I. 1–3 und unter II. 2 aufgeführten Bedingungen kann die Erteilung der Vorläufigen Unterrichtserlaubnis bzw. später der **Missio Canonica** verweigert werden.

Die zur Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis nötigen Veranstaltungen werden vom Mentorat der Kath. Hochschulgemeinde München, Kaulbachstraße 22a, 8000 München 22, durchgeführt.

Derzeitige Mentoren:

Frau Heide-Marie Emmermann, Telefon 28 50 81;

Herr Dr. Paul-Joseph Holzer, Telefon 28 23 30.

Das Veranstaltungsprogramm kann den Veröffentlichungen des Theologen-Kreises entnommen werden.

Bekanntmachungen und Termine

63. Missa Chrismatis und Abholung der heiligen Öle

Die Missa Chrismatis, in der die heiligen Öle geweiht werden, findet heuer am Mittwoch der Karwoche, 18. April, um 18.30 Uhr in der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München statt. Sie soll auch in diesem Jahr wieder die Repräsentanten aller Gemeinden der Erzdiözese, die Geistlichen und die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte in der Bischofskirche der Erzdiözese versammeln. Die Geistlichen mögen Albe, Schultertuch, Zingulum mitbringen und im Chor Platz nehmen. Für die Herren Dekane, die konzelebrieren, sind neue Alben und Stolen vorhanden. Die Konzelebranten werden gebeten, das Heft von „Pastorales Forum – Die Feier der Eucharistie in Konzelebration“ (2/1979) zu studieren, besonders Seite 14/15, wo die Chrisammesse behandelt wird.

Es ist dringend zu wünschen, daß auch die zur Abholung der heiligen Öle entsandten Dekanatsvertreter die Missa Chrismatis mitfeiern. Für sie werden die ersten Bänke im Dom freigehalten.

Es ergeht daher an die Herren Dekane und Pfarrer die dringende Bitte, ihre Kapitels- bzw. Pfarreiboten zur Teilnahme an diesem Gottesdienst einzuladen. Wer an diesem Tag vormittags kommuniziert hat, kann auch am Abend bei der Missa Chrismatis die heilige Kommunion empfangen.

Nach Beendigung des Gottesdienstes werden die heiligen Öle verteilt, vor allem für die Dekanate außerhalb Münchens. Eine weitere Möglichkeit, die heiligen Öle zu erhalten, ist am Gründonnerstag, vormittags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr, vor allem für die Dekanate der Region München, im Vorraum der Domsakristei.